



MITTELBADISCHE PRESSE - ZEITUNGEN DER ORTENAU

ANZEIGEN- PREISLISTE NR. 61 2023



Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V.



2 Inhaltsverzeichnis

3 Kontakt 	14 Sonderthemen 
4 Verbreitungsgebiet Verbreitungsauflagen 	18 Beilagen 
6 Anzeigenpreise Schlusstermine 	22 Salut l'Ortenau 
8 Stellenanzeigen online 	24 Amtliche Nachrichtenblätter 
9 Sonderwerbeformen Sonderformate 	28 Multichannel Media 
12 Nachlässe Technische Angaben Druckvorgaben 	30 AGB 

Kontakt zur Mittelbadischen Presse

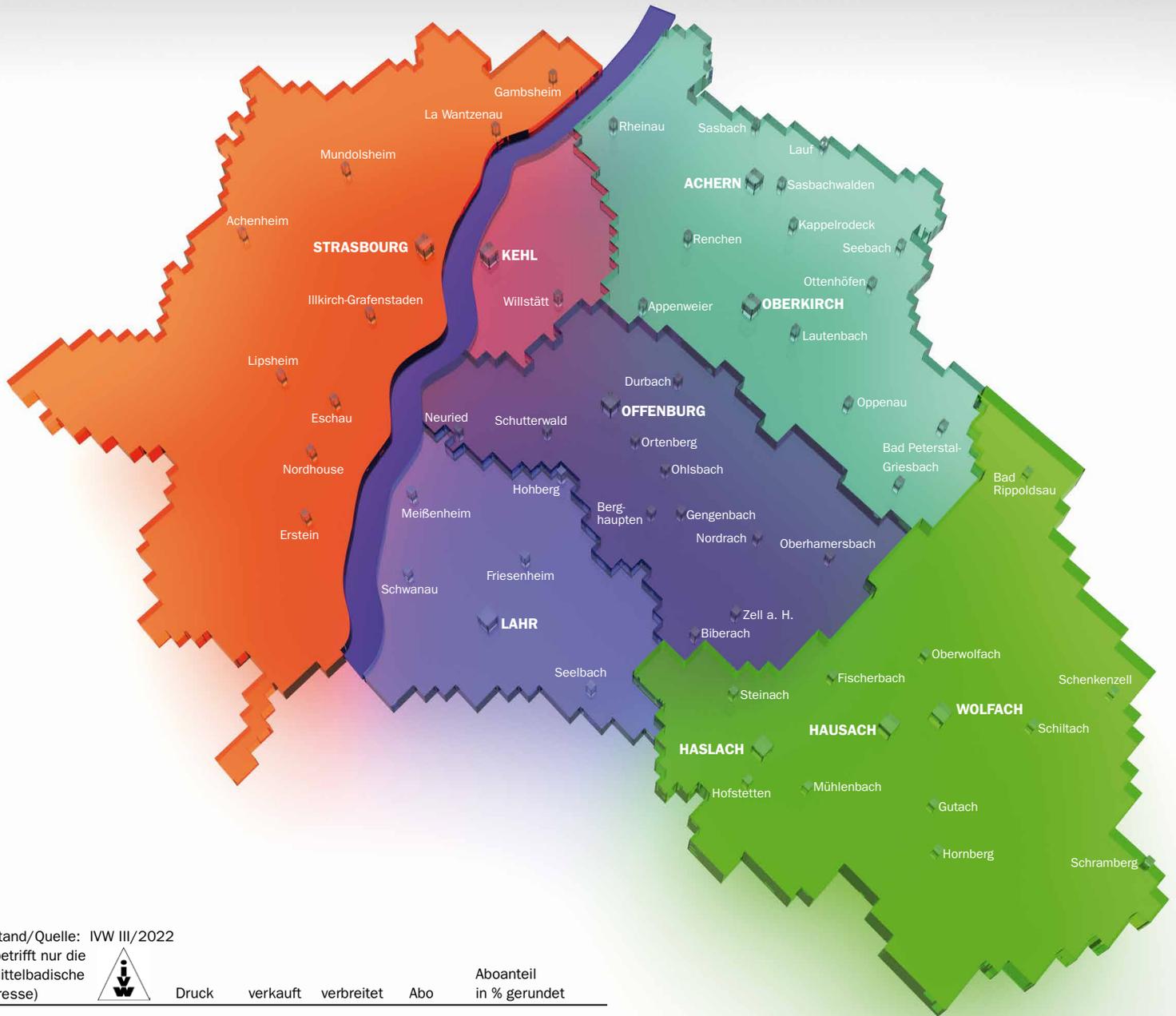
Verlagsadresse	Reiff Verlag GmbH & Co. KG Marlener Str. 9 77656 Offenburg Telefon zentral: 07 81 / 504-0 Telefax zentral: 07 81 / 504-14 39 E-Mail: info@reiff.de
Mediaservice	Mittelbadische Presse, alle Ausgaben Telefon 07 81 / 504-14 20 Telefax 07 81 / 504-14 19 E-Mail: mediaservice@reiff.de
Bankverbindung	Deutsche Bank IBAN: DE95 6647 0035 0070 5012 01 BIC: DEUTDE6F664
Zahlungsbedingungen	14 Tage nach Rechnungserhalt. Bei Vorkasse und Bankeinzug 3 % Skonto. Alle Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. mit dem normalen Satz gemäß § 12 Abs. 1 UstG. Vorkasse bei Neukunden.
Datenschutz	Es gelten unsere Datenschutzbestimmungen. Diese finden Sie unter www.reiff.de/datenschutz/anzeigen
Allgemeine Geschäftsbedingungen	Die AGB finden Sie auch im Internet unter http://www.reiff.de/agb
Internet	https://www.offenburger-tageblatt.de https://www.bo.de https://kleinanzeigen.bo.de https://jobs.bo.de https://www.reiff.de (Verlag und Tochterunternehmen) https://www.trauer-ortenau.de

Verlagsrepräsentanten	
Nielsen I, II, V, VI, VII	Hansmann.media UG Goldbekplatz 3, 22303 Hamburg Telefon (0 40) 60 91 88 01, Telefax (0 40) 6 03 21 35 a.hansmann@hansmann.media, www.hansmann.media
Nielsen IIIa, IIIb, IV	Schaible MedienPartner GmbH Wörthstr. 25 (Rückgeb. 1. Stock), 81667 München Telefon (0 89) 17 30 07-0, Telefax (0 89) 17 30 07-70 bayern@medienpartner.net, www.medienpartner.net
Frankreich	Marketing Synergie Digital & Marketing Solutions MBMS Beratung 72B Wäistrooss, L-5445 Schengen Telefon 00 352 671 048 252 order@mbmsberatung.com

3 Kontakt

4 Verbreitungsgebiet

Anzeigenpreisliste Nr. 61
1. Januar 2023
Nielsengebiet IIIb



Stand/Quelle: IVW III/2022
(betrifft nur die Mittelbadische Presse)



	Druck	verkauft	verbreitet	Abo	Aboanteil in % gerundet	
Kehler Zeitung	5.622	5.292	5.298	4.992	94 %	KEZ
Acher-Rench-Zeitung	8.832	8.403	8.416	8.087	96 %	ARZ
Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger	15.744	14.878	14.899	14.013	94 %	OT
Offenburger Tageblatt – Schwarzwald-Zeitung	5.858	5.526	5.532	5.374	97 %	OTS
Gesamt Print	36.058	34.101	34.146	32.466	95 %	
E-Paper Abo		5.588	5.588	3.878		E-P
Gesamt Print + E-Paper		39.689	39.734	36.344	92 %	
Salut l'Ortenau	135.000					

Laut der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse erreicht die Mittelbadische Presse einen weitesten Leserkreis im Verbreitungsgebiet von 170.000 Personen.

5 Verbreitungsgebiet

6 Anzeigenpreise

Anzeigenpreisliste Nr. 61
1. Januar 2023
Nielsengebiet IIIb

Anzeigenpreise Schwarz-Weiß- und Farbanzeigen

	Grundpreise pro mm	Direktpreise pro mm
Gesamtausgabe alle Zeitungen, pro mm: Ersparnis gegenüber Summe der Teilausgaben:	6,88 € 12 %	5,85 € 12 %
Kombinationsrabatte: 3 Ausgaben 8 %, 2 Ausgaben 6 %		
Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger	2,98 €	2,53 €
OT-Schwarzwald-Zeitung	1,54 €	1,31 €
Acher-Rench-Zeitung	1,77 €	1,50 €
Kehler Zeitung	1,54 €	1,31 €

Spezielle Preise in der Gesamtausgabe

	Grundpreise pro mm	Direktpreise pro mm
Samstag: Rubrikenmärkte > Auto & Reise > Immobilienmarkt > Dies & Das	4,82 €	4,10 €

Stellenanzeigen Print

	Grundpreise pro mm	Direktpreise pro mm
Gesamtausgabe alle Zeitungen, pro mm:	6,88 €	5,85 €
Stellenkombi Nord Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger + Acher-Rench-Zeitung + Kehler Zeitung	4,97 €	4,22 €
Stellenkombi Süd Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger + Schwarzwald-Zeitung + Kehler Zeitung	4,79 €	4,07 €



TIPP:

Attraktive Kombinationen mit unseren Jobportalen finden Sie auf Seite 8

Grundpreise:	Eingetragene Werbeagenturen erhalten auf den in der Preisliste ausgewiesenen Grundpreis eine AE-Provision in Höhe 15 %.
Direktpreise:	Anzeigendispositionen, die ohne Zwischenschaltung einer Agentur erfolgen, werden zum Direktpreis berechnet.
Mindestgröße:	10 Millimeter
Farbe:	Alle genannten Preise sind inklusive Farbe.
Chiffregebühr: (zzgl. MwSt.)	Je Veröffentlichung 8 Euro, Zusendung bzw. Abholung in den Geschäftsstellen oder im Verlag möglich. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Zuschriften eingehen.
Nachrufe:	Siehe Preise Seite 6 links

Ermäßigte Anzeigen

Vereinsanzeigen:	40 % Rabatt (nur gültig für eingetragene Vereine, ausgenommen Parteien)
Amtliche Bekanntmachungen:	Verwaltungsanordnungen und kirchliche Nachrichten mit 50 % Rabatt.
Öffentliche Ausschreibungen:	50 % Rabatt plus 10 % Aufschlag auf Bruttopreis für die Veröffentlichung im Internet: www.bo.de

Schlusstermine

Schlusstermine für Anzeigen und Druckunterlagen (gleich letzte Rücktritts- und Änderungstermine)	Montagausgabe:	Freitag, 10 Uhr
	Dienstagsausgabe:	Montag, 10 Uhr
	Mittwochausgabe:	Dienstag, 10 Uhr
	Donnerstagsausgabe:	Mittwoch, 10 Uhr
	Freitagsausgabe:	Donnerstag, 10 Uhr
	Samstagsausgabe:	Donnerstag, 15 Uhr

Traueranzeigen:	Am Tag vor dem Erscheinen, 15.30 Uhr. Bei Danksagungen behält sich der Verlag aus technischen Gründen ein Schieberecht vor.
------------------------	--

Sonderveröffentlichungen: lt. Sonderthemenplan (siehe Seiten 14-17)

Bei Korrekturabzügen: Wenn Sie vorab einen Korrekturabzug wünschen, benötigen wir die Vorlagen einen Tag früher.

Feiertage: Bei Feiertagen verschieben sich die Anzeigenschlusstermine entsprechend nach vorne.

7 Anzeigenpreise

Job-Portale

Jobs in der Ortenau



Ihr Job-Portal für die Region: Den Suchenden und den Unternehmen wird eine breite Palette an Leistungen im Bereich Job- und Mitarbeitersuche angeboten. Vom Handwerksbetrieb bis hin zum Großunternehmen; Dienstleister oder Institution – sie alle vertrauen auf jobs.bo.de bei der Suche nach neuen Mitarbeitern. Unser Job-Portal garantiert Ihnen höchste Qualität, eine persönliche Beratung durch Mediaberater vor Ort und regionale Kompetenz. Jobs.bo.de ist damit die ideale Ergänzung zu dem Print-Stellenmarkt der Mittelbadischen Presse.



stellenanzeigen.de gehört mit über 3,5 Mio. Visits pro Monat zu den bekanntesten deutschen Online-Stellenbörsen für Fach- und Führungskräfte.

- mehr als 170.000 Fans in den Sozialen Netzwerken
- vergrößerte Reichweite durch mehr als 400 regionale und fachspezifische Partnerwebsites
- monatlich mehr als 150.000 Bewerberinteraktionen

IHRE VORTEILE

- Steigerung der regionalen Reichweite
- Erstellung einer hochwertigen volltextsuchfähigen Anzeige mit einer Position in Ihrem individuellen Layout (wie Anzeige)
- sorgfältige Verschlagwortung und Qualitätskontrolle
- 30 Tage Online-Präsenz und Verlinkung auf Ihre Website
- gezielte Bewerbung des Job-Portals in der Mittelbadischen Presse

Laufzeit
Online:
30 Tage

Stellenanzeigen Online

	Grundpreise	Direktpreise
Print + Online		
Print + jobs.bo.de	Print-Preis + 100,00 € je Jobangebot	Print-Preis + 85,00 € je Jobangebot
Print + jobs.bo.de + stellenanzeigen.de	Print-Preis + 582,35 € je Jobangebot	Print-Preis + 495,00 € je Jobangebot
Online Only		
jobs.bo.de	582,35 € je Jobangebot	495,00 € je Jobangebot
jobs.bo.de + stellenanzeigen.de	1.411,77 € je Jobangebot	1.200,00 € je Jobangebot
ON TOP		
Top-Job bei jobs.bo.de	zzgl. 76,47 € je Jobangebot	zzgl. 65,00 € je Jobangebot
Firmenportät bei jobs.bo.de	470,59 €	400,00 €

Zeitverzögerte Onlinestellung möglich, Laufzeitbeginn ab Onlinestellung.

Anzeigen - Sonderwerbeformen

Direktpreise pro Erscheinung Schwarz-Weiß- und Farbanzeigen

Streifenanzeige	Wetterkarte:	Sudoku-Rätsel:	Wirtschaft/Börse:	Fernsehseite:																																					
 Farbigkeit: 4c Format: 6-sp/20 mm hoch (Gesamtgröße 120 mm)	Platzierung: am Kopf oder Fuß der Wetterkarte Erscheinung: täglich Belegung: nur Gesamtausgabe möglich Grundpreis: 170,59 € Direktpreis: 145,00 €	Platzierung: am Kopf oder Fuß des Sudoku-Rätsels Erscheinung: täglich Belegung: nur Gesamtausgabe möglich Grundpreis: 170,59 € Direktpreis: 145,00 €	Platzierung: am Kopf oder Fuß des Börsenberichtes Erscheinung: täglich außer Montag und nach Feiertagen Belegung: nur Gesamtausgabe möglich Grundpreis: 170,59 € Direktpreis: 145,00 €	Platzierung: am Fuß der Fernsehseite Erscheinung: täglich Belegung: nur Gesamtausgabe möglich Grundpreis: 170,59 € Direktpreis: 145,00 €																																					
 Farbigkeit: 4c Format: 2-sp/85 mm hoch (Gesamtgröße 170 mm)	Griffeck-Anzeige Titelseite Erscheinung: täglich <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Grundpreis:</th> <th>Direktpreis:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>OT</td> <td>630,66 €</td> <td>536,06 €</td> </tr> <tr> <td>OTS</td> <td>324,45 €</td> <td>275,78 €</td> </tr> <tr> <td>ARZ</td> <td>372,97 €</td> <td>317,02 €</td> </tr> <tr> <td>KEZ</td> <td>324,45 €</td> <td>275,78 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtausgabe</td> <td>1.455,46 €</td> <td>1.237,14 €</td> </tr> </tbody> </table>		Grundpreis:	Direktpreis:	OT	630,66 €	536,06 €	OTS	324,45 €	275,78 €	ARZ	372,97 €	317,02 €	KEZ	324,45 €	275,78 €	Gesamtausgabe	1.455,46 €	1.237,14 €	 Farbigkeit: 4c Format: 2-sp/85 mm hoch (Gesamtgröße 170 mm)	Griffeck-Anzeige 1. Lokalseite Erscheinung: täglich <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Grundpreis:</th> <th>Direktpreis:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>OT</td> <td>570,06 €</td> <td>484,55 €</td> </tr> <tr> <td>OTS</td> <td>291,09 €</td> <td>247,43 €</td> </tr> <tr> <td>ARZ</td> <td>336,58 €</td> <td>286,09 €</td> </tr> <tr> <td>KEZ</td> <td>291,09 €</td> <td>247,43 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtausgabe</td> <td>1.306,87 €</td> <td>1.110,84 €</td> </tr> </tbody> </table>		Grundpreis:	Direktpreis:	OT	570,06 €	484,55 €	OTS	291,09 €	247,43 €	ARZ	336,58 €	286,09 €	KEZ	291,09 €	247,43 €	Gesamtausgabe	1.306,87 €	1.110,84 €	 Farbigkeit: 4c Format: 2-sp/85 mm hoch (Gesamtgröße 170 mm)	Griffeck-Anzeige 3. Sportseite Erscheinung: täglich Belegung: nur Gesamtausgabe möglich Grundpreis: 458,82 € Direktpreis: 390,00 €
	Grundpreis:	Direktpreis:																																							
OT	630,66 €	536,06 €																																							
OTS	324,45 €	275,78 €																																							
ARZ	372,97 €	317,02 €																																							
KEZ	324,45 €	275,78 €																																							
Gesamtausgabe	1.455,46 €	1.237,14 €																																							
	Grundpreis:	Direktpreis:																																							
OT	570,06 €	484,55 €																																							
OTS	291,09 €	247,43 €																																							
ARZ	336,58 €	286,09 €																																							
KEZ	291,09 €	247,43 €																																							
Gesamtausgabe	1.306,87 €	1.110,84 €																																							

Direktpreise pro Erscheinung Schwarz-Weiß- und Farbanzeigen

Farbigkeit: 4c
Format:
2-sp/40 mm hoch
(Gesamtgröße 80 mm)

1. Ortenauseite links oben

Erscheinung:
täglich
Belegung:
nur Gesamtausgabe möglich

Grundpreis: 396,72 €
Direktpreis: 337,21 €

Farbigkeit: 4c
Format:
2-sp/75 mm hoch
(Gesamtgröße 150 mm)

1. Ortenauseite links unten

Erscheinung:
täglich
Belegung:
nur Gesamtausgabe möglich

Grundpreis: 585,94 €
Direktpreis: 498,05 €

Farbigkeit: 4c
Format:
1-sp/20 mm hoch

Textteilanzeige

Platzierung: Mind. von drei Seiten mit Text umgeben.
Erscheinung: täglich

	Grundpreis:	Direktpreis:
OT	8,88 €	7,55 €
OTS	4,55 €	3,87 €
ARZ	5,29 €	4,50 €
KEZ	4,55 €	3,87 €
Gesamtausgabe	20,49 €	17,42 €

Farbigkeit: 4c
Format:
2-sp/100 mm hoch
wahlweise
2-sp/120 mm hoch
(Gesamtgröße 200 bzw. 240 mm)

Infothek

Erscheinung:
mittwochs
Anlässe:
Spendenübergaben,
Gewinnübergaben,
Prämierungen
etc.

Preise:
Auf Anfrage

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/25 mm hoch
(Gesamtgröße 150 mm)

Mittagstisch

Platzierung:
Allgemeiner Anzeigenteil in einer Gemeinschaftsanzeige
Erscheinung:
montags
Belegung:
nur Gesamtausgabe möglich

Grundpreis: 58,82 €
Direktpreis: 50,00 €

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/60 mm hoch
(Gesamtgröße 360 mm)

Service-Seite

Erscheinung:
täglich

	Grundpreis:	Direktpreis:
OT	1.071,02 €	910,37 €
OTS	553,98 €	470,88 €
ARZ	637,07 €	541,51 €
KEZ	553,98 €	470,88 €
Gesamtausgabe	2.479,05 €	2.107,19 €

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/420 mm hoch
(Gesamtgröße 2520 mm)

Ganzseitige Anzeige (Firmenpräsentation)

Erscheinung:
auf Anfrage

Preise:
gemäß Seite 6,
abzgl. 50% Sondernachlass

Verbundanzeigen:
PR-Zuschlag inkl. Fotos durch Redakteur
200,00 € zzgl. Mwst.

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/210 mm hoch oder
3-sp/420 mm hoch
(Gesamtgröße 1260 mm)

Halbseitige Anzeige (Firmenpräsentation)

Erscheinung:
auf Anfrage

Preise:
gemäß Seite 6,
abzgl. 50% Sondernachlass

Verbundanzeigen:
PR-Zuschlag inkl. Fotos durch Redakteur
100,00 € zzgl. Mwst.

Farbigkeit: 4c
Format:
4-sp/280 mm hoch
(Gesamtgröße 1120 mm)

Ganzseitige Tabloid-Anzeige (Firmenpräsentation)

Erscheinung:
innerhalb von Sonderbeilagen

Preise:
Sonderthemenpreis
abzgl. 50% Sondernachlass

Verbundanzeigen:
PR-Zuschlag inkl. Fotos durch Redakteur
100,00 € zzgl. Mwst.

Sonderformate

Eckfeldanzeige Textteil

Platzierung:
Alleinstehend auf Textseiten

Format:
Mindestgröße
3 Spalten, 170 mm hoch
Maximalgröße
5 Spalten, 300 mm hoch

Streifenanzeige hoch Textteil

Platzierung:
Alleinstehend auf Textseiten

Format:
2 Spalten, 420 mm hoch
oder
3 Spalten, 420 mm hoch

Streifenanzeige quer Textteil

Platzierung:
Alleinstehend auf Textseiten

Format:
Mindestgröße
6 Spalten, 85 mm hoch
Maximalgröße
6 Spalten, 350 mm hoch

12 Anzeigen

Nachlässe mit Anzeigen-Abschluss

Anzeigen-Abschluss: Der Werbetreibende vereinbart mit dem Verlag vorab ein definiertes Werbevolumen («Anzeigen-Abschluss»).

Im Rahmen dieses Volumens werden entsprechende Rabatte der Mengen- oder Malstaffel gewährt.

Erreicht der Kunde ein höheres Anzeigenvolumen, wird der höhere Nachlass zu Gunsten des Kunden erstattet.

Wird das Volumen nicht erreicht, berechnet der Verlag die Rabatt-Differenz des Nachlasses zwischen tatsächlicher Menge und vereinbarter Menge.

Bitte sprechen Sie Ihren Anzeigenberater an.

Rabatte mit Abschluss:	Malstaffel	oder Mengestaffel
	bei 6 Anzeigen: 5 %	ab 3.000 mm: 5,0 %
	bei 12 Anzeigen: 10 %	ab 5.000 mm: 10,0 %
	bei 24 Anzeigen: 15 %	ab 10.000 mm: 15,0 %
	bei 52 Anzeigen: 20 %	ab 20.000 mm: 20,0 %

WerbePlus: Mit dem Projekt „WerbePlus“ hat die Reiff Verlag KG den Marketingpreis 2016 der Ortenau gewonnen. Erkundigen Sie sich jetzt bei ihrem Ansprechpartner über das Projekt und sichern sich eine individuelle Betreuung und viele weitere Vorteile.

Werbegemeinschaften: Separater Abschluss erforderlich. Der Werbegemeinschaftsrabatt tritt bei gemeinsamen Werbeaufträgen der Mitglieder in Kraft.

Programme und Farben

PDF und Profile: Wenn Sie ein PDF erstellen wollen, fordern Sie bitte unsere Joboption Einstellungen an!
Aktuelle Profile: WAN-IFRANewspaper26v5.icc und WAN-IFRANewspaper26v5_gr.icc werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Schriften eingebettet. PDF-Version PDF/X-3 Acrobat-Version 1.3 und höher.

MS-Office-Programme: Da diese Programme nicht für den Anzeigensatz konzipiert sind, müssen wir diese außer MS-Word ablehnen. Um Schriftenprobleme zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, ein PDF aus MS-Word zu erzeugen.

Zusatzfarben: Nach Wahl aus der reiff medien-Farbskala im 4c-Aufbau, angelehnt an HKS. Angabe der Farbnummer und verbindliches Farbmuster erforderlich.

Vierfarbanzeigen: Bei 4c-Anzeigen müssen alle Farben nach CMYK umgewandelt sein. Verbindliches Farbmuster (Proof) erforderlich, ansonsten keine Gewährleistung für Farbwiedergabe.
Gesamtfarbauftrag maximal 220%.

Sonderfarben: Alle Sonderfarben im Dokument/Anzeige müssen in 4c umgewandelt sein.

Bilder: Alle Bilder/Elemente müssen in CMYK angelegt sein. Bilder in RGB- oder LAB-Formaten werden nicht akzeptiert.

Technische Angaben

Satzspiegel Vollformat: 284 mm breit x 420 mm hoch = 2520 mm je Seite
6 Spalten je 44 mm (Anzeigen- und Textteil)

Satzspiegel Tabloid: 188 mm breit x 280 mm hoch = 1120 mm je Seite
4 Spalten je 44 mm (Anzeigen- und Textteil)

Panoramaanzeigen: Vollformat: 13-spaltig: 598 mm breit, 420 mm hoch
Halbf./Tabloid: 9-spaltig: 398 mm breit, 280 mm hoch

Spaltenbreiten:	
1-spaltig: 44 mm	
2-spaltig: 92 mm	
3-spaltig: 140 mm	
4-spaltig: 188 mm	
5-spaltig: 236 mm	
6-spaltig: 284 mm	

Spaltenzwischenraum: 4 mm

Grundschrift: 8 Punkt = 3 mm

Druckverfahren: Zeitungs-Rollenoffsetdruck, Coldset, CtP-Thermal-Platten

Raster: 60er-Raster, 150 lpi

Bildauflösung: 300 dpi

Datenübertragung

Daten-Kennzeichnung: Zur Datenübertragung bitte kleine Textdatei mit folgenden Angaben mitschicken:

- Name
- Telefonnummer
- Name des Datenobjekts
- gewünschter Erscheinungstag
- Programmname
- verwendete Farben
- Schriften

Übermitteln Sie uns Ihre Daten bitte grundsätzlich in einem Ordner/Koffer.

FTP-Zugang: auf Anfrage

Kontakt: Telefon 07 81/504-25 01

E-Mail: satz@reiff.de / Maximal 5 MB, Attachments

Sonderthemen

Was sind Sonderthemen? Sonderthemen der Mittelbadischen Presse richten sich an interessierte Leser, die sich mit dem Schwerpunktthema wie z.B. »Bauen und Wohnen«, »Gesundheit«, etc. auseinandersetzen.

Die Redaktion erarbeitet im Rahmen des Themas ein attraktives redaktionelles Umfeld, das dem Leser wichtige Hintergrundinformationen, Tipps und Serviceinformationen bietet.

Warum Werbung im Sonderthemenumfeld? Der lokale und regionale Bezug der Informationen schafft unverwechselbare attraktive Inhalte, die nah am Leser sind und ein interessantes Werbeumfeld bieten. Dabei sprechen Sie direkt eine interessante Zielgruppe an. Regional ohne Streuverluste.

Besondere Platzierungen bei Sonderthemen Durch die hochwertige Produktion der Sonderthemen werden diese oft von den Lesern archiviert und an interessierte Familienmitglieder weitergeleitet. Bei Kaufentscheidungen werden der Anzeigenteil und die darin enthaltene Anzeige oft als Entscheidungs- und Einkaufshilfe genutzt.

Durch besondere Werbepplatzierungen erreichen Sie beim Leser in der Regel eine höhere Aufmerksamkeit.

Sonderthemenplan Fordern Sie unseren Sonderthemenplan an: mit detaillierten Hinweisen zu Themen, Branchen, Terminen und Werbemöglichkeiten.

Download aus dem Internet Im Internet können Sie sich den Sonderthemenplan als PDF-Datei herunterladen. www.reiff.de/mediadaten

Kontakt Telefon: 07 81 / 504-15 04
Telefax: 07 81 / 504-15 09
E-Mail: sonderthemen@reiff.de



Sonderthemen

Aus- und Weiterbildung

Ersch.Termin	Anz.schluss	
5. Jan	30. Dez	Fortbildung
11. Feb	24. Jan	Chance 2023
1. Apr	27. Mrz	Fortbildung
11. Mai	25. Apr	Berufsinformesse (12. - 13. 5.)
27. Mai	19. Mai	Jobs im Gesundheitswesen
9. Sep	22. Aug	Chance 2024
11. Sep	5. Sep	Fortbildung
21. Okt	13. Okt	Jobs im Gesundheitswesen

Auto & Verkehr

5. Jan	29. Dez	Logistik & Verkehr
18. Feb	13. Feb	Unfall – Was nun?
25. Feb	20. Feb	Elektromobilität (integr. in Auto & Verkehr)
16. Mrz	9. Mrz	Auto & Motorrad
23. Mrz	17. Mrz	Räder & Roller
17. Apr	11. Apr	Tag der Logistik (20. 4.)
20. Apr	14. Apr	Autourlaub
11. Mai	5. Mai	Familienmobile
25. Mai	19. Mai	Führerschein und erstes Auto
17. Jun	12. Jun	Steinschlag-Reparatur
20. Jul	14. Jul	Unfall – Was nun?
31. Aug	24. Aug	Auto & Umwelt
30. Sep	25. Sep	Lichttestwochen (integr. in Auto & Verkehr)
5. Okt	27. Sep	Nutzfahrzeuge
12. Okt	5. Okt	Führerschein und erstes Auto
19. Okt	13. Okt	Autowinter
23. Okt	17. Okt	Allrad-Spaß & SUV

Bauen & Wohnen

12. Jan	5. Jan	Einbruchschutz
19. Jan	9. Jan	Altbausanierung
23. Jan	17. Jan	Schlüsselfertiges Bauen
26. Jan	20. Jan	Bodenbeläge
2. Feb	27. Jan	Alternative Energien
9. Feb	3. Feb	Frühjahrsputz

Bauen & Wohnen (Fortsetzung)

8. Mrz	15. Feb	Bauen & Wohnen
30. Mrz	24. Mrz	Bäderräume
6. Apr	30. Mrz	Immobilienwelt
13. Apr	5. Apr	Kücheninspirationen
27. Apr	21. Apr	Tag der erneuerbaren Energien (29. 4.)
4. Mai	27. Apr	Tag des Deutschen Fertigbaus (7. 5.)
17. Mai	10. Mai	Wohn(t)räume
20. Mai	12. Mai	Cool bleiben: Klimaanlagen
27. Mai	22. Mai	Brandschutz & Sicherheit
14. Jun	24. Mai	Bauen & Wohnen
15. Jun	9. Jun	Tag der Gebäudereinigung (15. 6.)
15. Jun	9. Jun	Ab ins kühle Nass - Wohlfühl-Oasen rund ums Haus
22. Jun	16. Jun	Der Architekt
29. Jun	23. Jun	Heiztechnik
29. Jun	23. Jun	Garagen & Carports
13. Jul	5. Jul	Wohn(t)räume
15. Jul	10. Jul	Ratgeber Insektenabwehr und Schädlingsbekämpfung
17. Aug	7. Aug	Altbausanierung
24. Aug	18. Aug	Sanitär- und Heizungstechnik
26. Aug	21. Aug	Service rund ums Haus
7. Sep	1. Sep	Neue Fenster, Energie sparen
14. Sep	7. Sep	Tag des Handwerks (16. 9.)
14. Sep	8. Sep	Gut schlafen
16. Sep	11. Sep	Tag des Bades (16. 9.)
28. Sep	22. Sep	Kücheninspirationen
28. Sep	22. Sep	Kachelofentage
5. Okt	27. Sep	Immobilienwelt
7. Okt	2. Okt	Brandschutztag (9. 10.)
12. Okt	6. Okt	Bautenschutz
18. Okt	27. Sep	Bauen & Wohnen
28. Okt	23. Okt	Tag des Einbruchschutzes (29. 10.)
9. Nov	3. Nov	Energieautark bauen
9. Nov	3. Nov	Tag der Küche (11. 11.)
11. Nov	3. Nov	Das Haus: Warm und sicher

16 Sonderthemen

Essen & Trinken

Ersch.Termin	Anz.schluss	
9. Mrz	3. Mrz	Feste feiern
11. Mrz	6. Mrz	Frohe Ostern - genießen und feiern
25. Mrz	20. Mrz	Landwirtschaft & Weinbau
15. Apr	11. Apr	Spargel & Erdbeeren
22. Apr	17. Apr	Biergärten & Straßencafés
24. Apr	17. Apr	Hofläden
27. Apr	21. Apr	Gastlichkeit am Oberrhein
6. Mai	28. Apr	Start in die Grillsaison
25. Sep	18. Sep	Hofläden
7. Okt	29. Sep	Edle Tropfen
2. Nov	26. Okt	Martinsgans
13. Nov	7. Nov	Feste feiern
4. Dez	27. Nov	Qualität vom Metzger

Freizeit & Familie

14. Jan	5. Jan	Hochzeit
28. Jan	23. Jan	Valentinstag
16. Feb	10. Feb	Mensch & Tier
25. Feb	20. Feb	Kommunion & Konfirmation
22. Apr	14. Apr	Hochzeit
4. Mai	27. Apr	E-Bikes & Pedelecs
8. Mai	2. Mai	Muttertag
13. Mai	8. Mai	Tag des Wanderns (14. 5.)
1. Jun	25. Mai	Meine Familie
1. Jun	25. Mai	Weltfahrradtag (3. 6.)
20. Jul	14. Jul	Kind & Co
22. Jul	14. Jul	Lebensfreude 50 plus
26. Jul	5. Jul	Schöne Ferien - das Freizeitmagazin
5. Aug	31. Jul	Bella Italia
12. Aug	4. Aug	Wandern und Ausflüge
26. Aug	21. Aug	Schulanfang
2. Sep	25. Aug	Hochzeit
7. Sep	1. Sep	Kinder, Kinder
11. Sep	5. Sep	Oktoberfest
25. Nov	17. Nov	Lebensfreude 50 plus

Garten

18. Mrz	10. Mrz	Garten im Frühling
29. Apr	21. Apr	Garten, Terrasse, Balkon
11. Mai	5. Mai	Spaß im Garten (Brunnen, Teiche und Pools)
17. Mai	11. Mai	Weltbienentag (20. 5.)
10. Jun	2. Jun	Tag des Gartens (12. 6.)
23. Sep	15. Sep	Garten im Herbst

Gesundheit, Fitness & Wellness

9. Jan	2. Jan	Physiotherapie
14. Jan	9. Jan	Gesund ernähren! Produkte aus der Region
21. Jan	16. Jan	Gesund leben
18. Feb	13. Feb	Natur & Gesundheit
2. Mrz	24. Feb	Gut sehen und hören
4. Mrz	27. Feb	Tag der Logopädie (6. 3.)
6. Mrz	28. Feb	Gesund im Mund
13. Mrz	7. Mrz	Tag der Rückengesundheit (15. 3.)
16. Mrz	10. Mrz	Weltschlafstag (17. 3.)
11. Apr	3. Apr	Sports for fun
15. Apr	6. Apr	Sanfte Heilmethoden
10. Jun	1. Jun	Leben in Balance
17. Jun	12. Jun	Tag des Schlafes (21. 6.)
24. Jun	19. Jun	Fußgesundheit
1. Jul	26. Jun	Ergotherapie & Logopädie
8. Jul	3. Jul	Beauty & Wellness
12. Aug	7. Aug	Fußgesundheit
19. Aug	14. Aug	Aktiv & Fit
18. Sep	12. Sep	Woche der Demenz (18. - 24. 9.)
21. Sep	14. Sep	Tag der Zahngesundheit (25. 9.)
23. Sep	18. Sep	Reha-Tag (23. 9.)
9. Okt	2. Okt	Woche des Sehens
9. Nov	30. Okt	Leben in Balance
9. Dez	4. Dez	Tanzen und Musik

Messen

8. Apr	31. Mrz	Möbelrends 2023
--------	---------	-----------------

Mode

Ersch.Termin	Anz.schluss	
23. Feb	17. Feb	Gut zu Fuß
25. Mai	19. Mai	Starke Mode in großen Größen
14. Sep	8. Sep	Modetrends

Recht & Rat

7. Jan	2. Jan	Steuertipps
9. Mrz	3. Mrz	Recht & Rat: Erben
24. Jun	19. Jun	Recht & Rat: Familienrecht
6. Jul	30. Jun	Geld & Kapital
29. Jul	24. Jul	Steuertipps
9. Sep	4. Sep	Recht & Rat: Erben
2. Nov	26. Okt	Recht & Rat
4. Nov	30. Okt	Geld & Kapital

Senioren

4. Feb	27. Jan	Wohnen & Leben im Alter
3. Apr	27. Mrz	Pflegedienste
8. Mai	28. Apr	Alten- und Krankenpflege
7. Jun	31. Mai	Wohnen im Alter
10. Aug	3. Aug	Senioren heute
30. Sep	22. Sep	Im Alter gut versorgt
2. Dez	27. Nov	Ratgeber Pflege

Tourismus

7. Jan	29. Dez	Reisefieber
4. Feb	30. Jan	Busreisen
22. Apr	14. Apr	Tipps für die Pfingstferien
13. Mai	8. Mai	Last minute
20. Mai	12. Mai	Busreisen
17. Jun	9. Jun	Ferientipps zum Sommer
1. Jul	26. Jun	Last minute
30. Sep	22. Sep	Ferientipps zum Herbst
14. Okt	6. Okt	Kreuzfahrten & Flussreisen 2024
4. Nov	30. Okt	Reiseziele 2024

Trauer

23. Jan	16. Jan	Rat im Trauerfall
3. Aug	28. Jul	Rat im Trauerfall
16. Sep	11. Sep	Tag des Friedhofs (16. - 17. 9.)
14. Okt	9. Okt	Allerheiligen

Weihnachten

19. Okt	13. Okt	Weihnachtsfeiern
18. Nov	13. Nov	Festliche Gastronomie an Weihnachten und Silvester
18. Nov	13. Nov	Weihnachtsmärkte
30. Nov	22. Nov	Ideen zu Weihnachten Teil 1
7. Dez	29. Nov	Ideen zu Weihnachten Teil 2
14. Dez	6. Dez	Ideen zu Weihnachten Teil 3
16. Dez	8. Dez	Geschenke in letzter Minute
23. Dez	11. Dez	Weihnachtsglückwünsche

Wirtschaft

6. Feb	31. Jan	Homeoffice
3. Jun	26. Mai	Klimaschutz aktuell/Tag der Umwelt (5. 6.)
3. Jun	26. Mai	24-Stunden-Dienste
22. Jun	15. Jun	Zeitarbeit
30. Dez	6. Dez	Jahresrückblick

Werbung aus Frankreich

13. Feb	17. Jan	Salut l'Ortenau
20. Mrz	21. Feb	Salut l'Ortenau
2. Mai	4. Apr	Salut l'Ortenau
3. Jul	6. Jun	Salut l'Ortenau
4. Sep	8. Aug	Salut l'Ortenau
16. Okt	19. Sep	Salut l'Ortenau
20. Nov	24. Okt	Salut l'Ortenau

TIPP:

Fordern Sie unseren
Sonderthemenplan an
oder laden Sie sich ihn
direkt aus dem Internet

www.reiff.de/
sonderthemen

18 Beilagen

Print Beilagen Ihre Prospekte als Beilage in der Print-Tageszeitung

Preise je 1.000 Stück	Grundpreis	Direktpreis
Gewicht bis:		
15 g	121,18 €	103,00 €
20 g	124,71 €	106,00 €
25 g	128,24 €	109,00 €
30 g	131,76 €	112,00 €
35 g	135,29 €	115,00 €
40 g	138,82 €	118,00 €
45 g	142,35 €	121,00 €
50 g	145,88 €	124,00 €
55 g	149,41 €	127,00 €
60 g	152,94 €	130,00 €
65 g	156,47 €	133,00 €
70 g	160,00 €	136,00 €
75 g	163,53 €	139,00 €
je weitere 5 g	3,53 €	3,00 €
Mindestbestellmenge:	3.000 Exemplare	
Belegungstage:	Montag - Samstag	
Letzter Buchungstermin:	4 Arbeitstage von Erscheinen bis 10 Uhr	

Bedarfsmenge Beilagen	Montag - Freitag	Samstag
Gesamtausgabe Mittelbadische Presse	37.658	39.781
Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger	16.404	17.473
Offenburger Tageblatt – Schwarzwald-Zeitung	6.098	6.350
Acher-Rench-Zeitung	9.235	9.704
Kehler Zeitung	5.921	6.254
Teilbelegung:	auf Anfrage	auf Anfrage



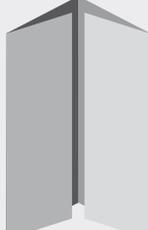
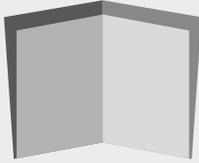
E-Paper-Beilagen Ergänzend zu Ihren Print-Beilagen können Sie auch die digitale Ausgabe belegen

Preise je 1.000 Stück	Grundpreis	Direktpreis
	62,35 €	53,00 €
Belegungsmöglichkeit:	Gesamtausgabe E-Paper zusätzlich zu Ihrer Print-Beilage. Teilbelegung nicht möglich. „Only E-Paper-Beilage“ möglich mit 50 % Aufschlag auf den Preis je 1.000 Stück	
Verkaufte Auflage:	5.588 Exemplare (Stand/Quelle: IVW III/2022)	
Belegungstag:	Montag - Samstag	
Letzter Buchungstermin:	4 Arbeitstage von Erscheinen bis 10 Uhr	
Veröffentlichungszeitraum:	6 Erscheinungstage ab dem ersten Veröffentlichungstag	
Technische Anforderungen für E-Paper-Prospekte:	Vorlage: Mehrseiten-PDF (alle Prospektseiten zusammengefasst in einem PDF) Auflösung: mindestens 150 dpi	
Anlieferung:	per Fileupload unter https://fileupload.reiff.de/upload an beilagen.dispo@reiff.de Mit folgenden Angaben: a.) Absenderanschrift b.) Auftraggeber c.) Stichwort E-Paper-Beilage d.) Erscheinungstermin e.) Prospekttitel oder Artikelnummer	
Kontakt:	Telefon: 07 81 / 504-15-01 E-Mail: beilagen.dispo@reiff.de	



19 Beilagen

Technische Angaben

Format:	Höchstformat: 230 x 300 mm Mindestformat: 105 x 210 mm (DIN lang)
Gewicht:	mind. 5 g bis max. 75 g, höheres Gewicht auf Anfrage
Flächengewicht:	mind. 135 g/m ² für Einzelblätter im Format A6 bis A4
Falzarten:	Mehrseitige Prospekte müssen den Falz an der langen Seite haben. Gefaltete Prospekte müssen wie folgt verarbeitet sein:
6-seitiger Fensterfalz sowie Leporello- bzw. Zickzackfalz können nicht verarbeitet werden.	 Wickelfalz  Fenster(Altar-)falz 8-seitig
	 Mittenfalz  Kreuzfalz

Aufträge

Aufträge für Beilagen:	Aufträge sind erst nach Sichtung eines Musters des Prospekts (spät. 4 Arbeitstage vor Erscheinen) und deren Billigung bindend.
Gemeinschaftsprojekte:	Gemeinschaftsprojekte mehrerer Firmen und Prospekte, die beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht als Beilage angenommen.
Rücktrittsrecht:	Rücktrittsrecht bis 4 Arbeitstage vor Erscheinen bis 10 Uhr, sonst 20 % Ausfallgebühren vom Bruttowert
Verspätete Anlieferung:	Werden Termine wegen verspäteter Anlieferung der Prospekte nicht belegt, behält sich der Verlag die Berechnung eines Ausfallhonorars in Höhe von 50 % des Brutto-Auftragsvolumens vor.
Rabatt:	Beilagen- und Direktverteilungspreise sind rabattierbar im Rahmen von WerbePlus-Verträgen. Mögliche bereits rabattierte Aktionspreise sind davon ausgeschlossen.
Konkurrenzausschluss:	Der Ausschluss von Konkurrenzbeilagen bzw. Prospekten mit konkurrierendem Inhalt ist nicht möglich. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt vorbehaltlich technischer Einsteckmöglichkeiten erledigt. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, vor allem bei Einzelblättern oder niederem Papiergewicht. Fehlstreuungen, Fehlbelegungen oder Doppelbelegungen von ca. 2% sind branchenüblich.

Kontakt:  Telefon: 07 81 / 504-15-01
 E-Mail: beilagen.dispo@reiff.de

Sonderformate:	Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformate nur in vorheriger Absprache mit dem Verlag anhand Muster.
Beschnitt:	Alle Prospekte müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Prospekte dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.
Draht-Rückenheftung:	Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke des Prospekts angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Prospekte sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
Angeklebte Produkte:	Postkarten sind grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß des Prospekts angeklebt werden. Bei außen angeklebten Produkten ist eine vorherige Absprache anhand Muster notwendig.
Perforation:	Vorherige Absprache notwendig.

Anlieferung

Anlieferungstermin:	frachtfrei, spätestens 4 Arbeitstage vor Erscheinen bis 10 Uhr, frühestens 10 Arbeitstage (begrenzte Lagerkapazität) vor Erscheinen. Bei Feiertagen entsprechend früher.
Warenannahme:	Warenannahme: Mo.-Fr. 8.30 – 16.30 Uhr
Lieferanschrift:	Reiff Zeitungsdruck GmbH Mittelbadische Presse Marlener Str. 9 77656 Offenburg
Lieferschein mit folgenden Angaben:	a) Empfänger- und Absenderanschrift mit Telefonnummer b) Auftraggeber c) zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe d) Erscheinungstermin/e e) Prospekttitel oder Artikelnummer f) Stückzahl und Anzahl Paletten
	Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzahl der gelieferten Beilagen zu überprüfen.
Anlieferungszustand:	- Die angelieferten Prospekte müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt. - Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Prospekte können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen. - Prospekte mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar. - Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von mindestens 8 bis 10 cm aufweisen und mindestens 50 Exemplare enthalten, damit sie von Hand greifbar sind. - Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. - Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.



Auflage: 135.000 Exemplare

Anzeigenpreise Schwarz-Weiß- und Farbanzeigen

Was ist Salut l'Ortenau:

Salut l'Ortenau ist unser sieben Mal pro Jahr im Großraum Straßburg und im Umland erscheinendes Einkaufs- und Freizeitmagazin. Es enthält viele interessante Einkaufstipps aus Offenburg und der Ortenau sowie Hinweise auf verkaufsoffene Sonntage, Late-Night-Shopping-Angebote oder Aktionen im Ortenauer Einzelhandel und beim Handwerk und Dienstleistern. Jede Menge gastronomische Empfehlungen und Angebote für die Freizeitgestaltung sowie kulturelle und sportliche Informationen aus den lokalen Ausgaben der Mittelbadischen Presse runden das breite Spektrum der Inhalte ab.

Von Gamsheim und Vendenheim im Norden, Molsheim im Westen und Limersheim und Daubensand im Süden wird Salut l'Ortenau von vielen elsässischen Lesern erwartet und gerne gelesen. Eine klare Gliederung nach Städten und Orten erleichtert die Orientierung für den elsässischen Leser und Verbraucher. Die Erscheinungstermine sind häufig auf französische Feiertage ausgerichtet, die der Elsässer gerne nutzt, um in die Ortenau zu fahren.

Salut l'Ortenau ist das perfekte Printmedium für Werbetreibende aller Branchen, um neue Kunden und inzwischen schon zu Stammkunden gewordene Verbraucher von der gegenüberliegenden Seite des Rheins anzusprechen und zu mobilisieren.

Vorteile:

- Kostenloses Einkaufs- und Freizeitmagazin in französischer Sprache
- Inhalt und redaktioneller Teil sind speziell und optimal auf französische Leser abgestimmt
- Neukundengewinnung für Ortenauer Gewerbebetriebe
- Kostenloser Übersetzungs- und Gestaltungsservice für Ihre Anzeigen
- Klare Gliederung nach Ortschaften bzw. Städten

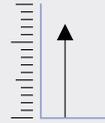
Verbreitungsgebiet



Sie erreichen mit Ihrer Anzeige Ihre potenziellen Kunden aus:

- | | | | |
|------------------|-----------------------|-------------------|---------------------|
| - Achenheim | - Friesenheim | - Krautergersheim | - Reichstett |
| - Benfeld | - Gamsheim | - Limersheim | - Rhinau |
| - Bernardswiller | - Geispolsheim | - Lingolsheim | - Rossfeld |
| - Bietlenheim | - Gerstheim | - Lipsheim | - Sand |
| - Bischheim | - Herbsheim | - Matzenheim | - Schaeffersheim |
| - Bolsenheim | - Herlisheim | - Meistratzheim | - Schiltigheim |
| - Boofzheim | - Hindisheim | - Mundolsheim | - Sermersheim |
| - Dalhunden | - Hipsheim | - Niedernai | - Souffelweyersheim |
| - Daubensand | - Holtzheim | - Nordhouse | - Strasbourg |
| - Diebolsheim | - Huttenheim | - Obenheim | (nur Wohngebiete) |
| - Drusenheim | - Ichtratzheim | - Oberhausbergen | - Uttenheim |
| - Ebersmunster | - Illkirch-Graffenst. | - Obernai | - La Wantzenau |
| - Eckbolsheim | - Innenheim | - Offendorf | - Westhouse |
| - Erstein | - Kertzfeld | - Osthouse | - Weyersheim |
| - Eschau | - Kilstett | - Ostwald | - Witternheim |
| - Fegersheim | - Kogenheim | - Plobsheim | - Wolfisheim |

Alle Preisangaben pro Millimeter



Grundpreise pro mm Direktpreise pro mm

2,81 €	2,39 €
--------	--------

Format Satzspiegel:	4-spaltig: Breite 188 mm x Höhe 280 mm
Sonderwerbform:	Streifenanzeige Titelseite, 4-spaltig x 50 mm 50 % Zuschlag
Mindestgröße:	10 mm
Rabatte mit Abschluss:	siehe Seite 12
AGB's:	siehe Seiten 33-31
Kontakt:	Tel. 07 81 / 504-15 04 Fax 07 81 / 504-15 09 salut@reiff.de

Erscheinungstermine

Erscheinungstermin	Anzeigenschluss (12 Uhr)	Druckunterlagenschluss (12 Uhr)
13.02.2023	17.01.2023	26.01.2023
20.03.2023	21.02.2023	02.03.2023
22.05.2023	04.04.2023	13.04.2023
03.07.2023	06.06.2023	15.06.2023
04.09.2023	08.08.2023	17.08.2023
16.10.2023	19.09.2023	28.09.2023
20.11.2023	24.10.2023	02.11.2023

Beilagen

Beilagen

Direktpreise je 1.000 St. Gewicht bis:	15 g	85,00 €	40 g	100,00 €	65 g	115,00 €
	20 g	88,00 €	45 g	103,00 €	70 g	118,00 €
	25 g	91,00 €	50 g	106,00 €	75 g	121,00 €
	30 g	94,00 €	55 g	109,00 €	80 g	124,00 €
	35 g	97,00 €	60 g	112,00 €	85 g	127,00 €

Rabatt: WerbePlus-Rabatt wird berücksichtigt
Belegungsmöglichkeit: Gesamtausgabe mit 135.000 Exemplaren notwendig

Gewicht max.:	mind. 8 g, max. 100 g
Buchungsschlussstermin:	entspricht Anzeigenschlussterminen
Anlieferungstermin:	10 Arbeitstage vor Erscheinungstermin
Sprache:	in deutscher Sprache möglich
Formate:	mind. 10,5 cm x 14,8 cm max. 21,0 cm x 29,7 cm mit einer Prospektstärke von max. 5 mm
Flächengewicht:	170 g/m ² für Einzelblätter DIN A6, 120 g/m ² größer DIN A6 bis DIN A4
Falzarten:	siehe Seite 20 Technische Angaben

Medialeistung

Was sind Amtliche Nachrichtenblätter? reiff anb produziert 46 Amtliche Nachrichtenblätter mit einer Gesamtauflage von 79.970 Exemplaren. Diese liefern Woche für Woche die neuesten Nachrichten aus den Gemeinden: aus den Rathäusern, Vereinen, Kirchen, aus dem Wirtschafts- und Alltagsleben.

Warum eignen sie sich für Werbung? Die extrem hohe Affinität der Leser zu ihren lokalen Themen erhöht die Werbebeachtung Ihrer Anzeige. Amtliche Nachrichtenblätter besitzen eine hohe Akzeptanz und lokale Kompetenz.

Erscheinungsweise: i.d.R. wöchentlich Donnerstag oder Freitag

Farbanzeigen: Möglichkeiten siehe Tabelle Seite 26 und 27. 35 % Farbzuschlag. Mindestgröße 50 mm.

Kombinationsrabatt: Ab zwei Ausgaben 10 %, ab drei Ausgaben 20 %, ab vier Ausgaben 30 %. Gilt nicht in Verbindung mit Partnerverlagen. Anzeigen müssen identisch sein.

Abschlussrabatt: 6-mal: 5 % 24-mal: 15 %
12-mal: 10 % 52-mal: 20 %
Zur Erfüllung zählt jeder belegte Erscheinungstag.

Format Satzspiegel: 4-spaltig: Breite 188 mm x Höhe 270 mm
4 Spalten zu je 44 mm, Spaltenzwischenraum 4 mm

Anzeigenschluss: Dienstag, 16 Uhr
In Wochen mit Feiertagen gelten frühere Anzeigenschlüsse.

Sonderthemen und Kollektive: Montag, 17 Uhr

Beilagen: bis 15 g, pro 1.000 Stk.: Direktpreis: 82,00 Euro
Grundpreis: 96,47 Euro
ab 16 g, pro 1.000 Stk.: Preis auf Anfrage

Annahmeschluss Beilagenaufträge: Freitag, 12 Uhr vor der Erscheinungsweise

Beilagenanlieferung: bis spätestens Montag, 16 Uhr, in der Erscheinungsweise, bei Feiertagen entsprechend früher.

Verlagsanschrift: ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie. GmbH
Fachverlag für amtliche Nachrichtenblätter
Marlener Straße 9, 77656 Offenburg

Kontakt: Tel. 07 81 / 504-14 55, Fax 07 81 / 504-14 69
anb.anzeigen@reiff.de
www.anb-reiff.de



Medialeistung

schwarz-weiß  vierfarbig  Farbzuschlag 35%

Ausgaben	Erscheinungstag	Auflage	Direkt- preis pro mm	Grund- preis pro mm
Achern »Aktuell aus Achern« mit Achern-Stadt, Fautenbach, Gamshurst, Großweier, Mösbach, Oberachern, Önsbach, Sasbachried, Waghurst	Fr.	4.000 	0,52 €	0,61 €
Alpirsbach, Ehlenbogen, Peterzell, Reinerzau, Reutin, Römlinsdorf	Fr.	1.400 	0,38 €	0,45 €
Appenweier, Nesselried und Urloffen	Fr.	2.600 	0,40 €	0,47 €
Auenheim, Leutesheim	Do.	2.000 	0,38 €	0,45 €
Bad Peterstal-Griesbach	Fr.	800 	0,35 €	0,41 €
Berghaupten	Fr.	800 	0,35 €	0,41 €
Bodersweier, Querbach, Zierolshofen	Do.	1.500 	0,38 €	0,45 €
Bohlsbach	Fr.	450 	0,32 €	0,38 €
Durbach, Ebersweier	Fr.	1.500 	0,38 €	0,45 €
Elgersweier	Fr.	700 	0,35 €	0,41 €
Fessenbach	Fr.	420 	0,32 €	0,38 €
Friesenheim, Heiligenzell, Oberschopfheim, Oberweier, Schuttern	Do.	3.500 	0,40 €	0,47 €
Gengenbach, Bernmersbach, Reichenbach, Schwaibach	Fr.	2.900 	0,40 €	0,47 €
Goldscheuer, Hohnhurst, Marlen, Kittersburg »Aktuell«	Fr.	1.700 	0,38 €	0,45 €
Gottswaldgemeinden »der Gottswälder«, Bühl (OG), Griesheim, Waltersweier, Weier	Fr.	3.100 	0,52 €	0,61 €
Haslach, Fischerbach, Mühlenbach, Hofstetten, Steinach	Fr.	7.850 	0,52 €	0,61 €
Hausach, Gutach, Hornberg »Aktuell«	Do.	2.900 	0,40 €	0,47 €
Hohberg, Diersburg, Hofweier, Niederschopfheim	Fr.	2.100 	0,38 €	0,45 €
Hugsweier (Lahr) erscheint 14-tägig in ungeraden Kalenderwochen	Do.	300 	0,35 €	0,41 €
Kappel-Grafenhausen	Do.	2.700 	0,35 €	0,41 €
Kippenheim, Schmieheim	Do.	950 	0,38 €	0,45 €
Kippenheimweiler/Langenwinkel (Lahr)	Do.	350 	0,35 €	0,41 €
Kork, Neumühl, Odelshofen	Do.	2.600 	0,40 €	0,47 €

schwarz-weiß  vierfarbig  Farbzuschlag 35%

Ausgaben	Erscheinungstag	Auflage	Direkt- preis pro mm	Grund- preis pro mm
Kuhbach (Lahr)	Do.	300 	0,35 €	0,41 €
Lautenbach	Fr.	600 	0,35 €	0,41 €
Mahlberg, Orschweier	Fr.	850 	0,38 €	0,45 €
Meißenheim, Kürzell	Do.	1.500 	0,38 €	0,45 €
Mietersheim (Lahr) erscheint 14-tägig in ungeraden Kalenderwochen	Do.	300 	0,35 €	0,41 €
Neuried, Altenheim, Dundenheim, Ichenheim, Müllen, Schutterzell	Fr.	3.100 	0,40 €	0,47 €
Oberkirch »Rundblick«, Bottenau, Butschbach-Hesselbach, Haslach, Nußbach, Ödsbach, Ringelbach, Stadelhofen, Tiergarten, Zusenhofen	Fr.	4.000 	0,40 €	0,47 €
Ohlsbach	Do.	1.000 	0,35 €	0,41 €
Oppenau, Ibach, Liezbach, Maisach, Ramsbach	Fr.	1.000 	0,35 €	0,41 €
Ortenberg	Fr.	1.050 	0,35 €	0,41 €
Reichenbach (Lahr)	Do.	600 	0,35 €	0,41 €
Renchen, Erlach und Ulm	Fr.	2.000 	0,38 €	0,45 €
Rust	Do.	2.000 	0,38 €	0,45 €
Sasbach, Obersasbach	Fr.	1.500 	0,38 €	0,45 €
Schiltach, Schenkenzell	Do.	1.700 	0,38 €	0,45 €
Schuttertal, Dörlinbach, Schweighausen	Fr.	1.050 	0,35 €	0,41 €
Seelbach, Schönberg und Wittelbach	Fr.	1.700 	0,38 €	0,45 €
Sulz (Lahr)	Do.	700 	0,35 €	0,41 €
Willstätt, Eckartsweier, Hesselhurst, Legelshurst, Sand	Fr.	2.500 	0,40 €	0,47 €
Windschläg	Do.	700 	0,35 €	0,41 €
Wolfach, Oberwolfach, Bad Rippoldsau-Schapbach »Bürger-Info«	Do.	2.900 	0,40 €	0,47 €
Zell-Weierbach	Fr.	900 	0,35 €	0,41 €
Zunsweier	Fr.	900 	0,35 €	0,41 €
Kombination: Alle Amtsblatt-Ausgaben		79.970	4,95 €	5,83 €

Ausgaben mit Partnerverlagen	Erscheinungstag	Auflage	Direkt- preis pro mm	Grund- preis pro mm
Schutterwald	Fr.	1.900 	0,38 €	0,45 €



MEHRKANALIG KUNDEN ERREICHEN

MULTI-CHANNEL-MEDIA MIX

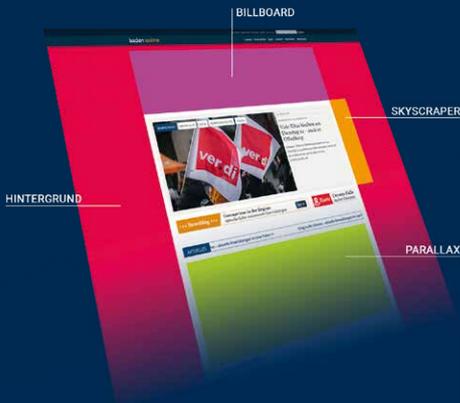
Wir sind Ihr Multiplikator in der Region.
Print, Online, Radio, – lesen, sehen, hören.
Wir kombinieren Ihre Botschaft mit unseren Kanälen.
Maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand.

Kontakt: Tel. 0781/504-1402 | E-Mail: onlinewerbung@reiff.de

Alle genannten Preise sind Direktpreise rein netto
zuzüglich der gesetzl. Mehrwertsteuer.
Buchungsschluss 8 Arbeitstage vor Veröffentlichung.

→ SALES

PREMIUM-BANNER ONLINE



- 4 EXKLUSIVE WERBEFLÄCHEN AUF BO.DE
- LINK ZU DEINER HOMEPAGE
- 30 TAGE ONLINE
- Ø ÜBER 3 MIO. AUFRUFE PRO MONAT

1.650,- €

→ SALES BY STORYTELLING

PR-ADVERTORIAL ONLINE



- DEINE STORY
- GESCHRIEBEN VON REDAKTEUREN
- ONLINE AUF BO.DE
- PLUS BOOSTER AUF SOCIAL MEDIA
- ÜBER 60.000 PERSONEN REICHWEITE

1.100,- €

+ 550,- € Reichweitenverstärkung
(doppelte Reichweite)

→ SALES BY STORYTELLING

PR-ADVERTORIAL MULTICHANNEL



- DEINE STORY
- GESCHRIEBEN VON REDAKTEUREN
- ONLINE AUF BO.DE
- PLUS BOOSTER AUF SOCIAL MEDIA
- PLUS 1/3 SEITE PR-ANZEIGE IN MITTELBADISCHE PRESSE
- ÜBER 230.000 PERSONEN REICHWEITE

1.650,- €

30 Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen, Online-Anzeigen und Online-Stellenanzeigen und Beilagenaufträge

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für gewerbliche Anzeigengeschäfte zwischen Unternehmen im Sinne des § 14 BGB (nachfolgend Auftraggeber) und der Reiff Verlag GmbH & Co. KG, Mariener Straße 9, 77656 Offenburg (nachfolgend Auftragnehmer).

Anzeige ist hierbei eine oder mehrere Anzeigen in einer Druckschrift oder in digitaler Form, audio-visuell oder in einer sonstigen Form der Darstellung, d.h. veröffentlicht im Rahmen einer Webseite, eines ePapers, eines digitalen Displays und sämtlichen weiteren digitalen Darstellungsformen zum Zwecke der Werbung und/oder Verbreitung von gewerblichen Informationen. Hierunter fallen auch Beilagen und Aufträge zur Verteilung von Beilagen und Fremdprospekten in den Produkten des Auftragnehmers, für welche diese AGB ebenso gelten.

Anzeigenangebot ist hierbei das Angebot für den Abschluss eines Vertrages über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in einer Druckschrift oder digital, audio-visuell oder in einer sonstigen Form der Darstellung, d.h. veröffentlicht im Rahmen einer Webseite, eines ePapers, eines digitalen Displays und sämtlichen weiteren digitalen Darstellungsformen zum Zwecke der Werbung und/oder Verbreitung von gewerblichen Informationen.

Anzeigengeschäft ist das zustande gekommene Rechtsgeschäft über ein Anzeigenangebot bzw. mehrere Anzeigenangebote.

Etwasige AGB des Auftraggebers über den Abschluss und die Durchführung von Anzeigengeschäften haben gegenüber dem Auftragnehmer keine Geltung.

Diese AGB gelten für sämtliche Anzeigengeschäfte des Auftraggebers und auch für künftige Anzeigengeschäfte.

2. Vertragsschluss

Anfragen des Auftraggebers, welche dieser persönlich, telefonisch, unter Zuhilfenahme von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Telefon, E-Mail, Fax sowie unseren Kontaktformularen) an den Auftragnehmer übermittelt, sind unverbindlich und lösen keine rechtlichen Pflichten für den Auftragnehmer aus.

Anfragen des Auftraggebers kann der Auftragnehmer nach billigem Ermessen ablehnen, beispielsweise aufgrund des Inhalts, der technischen bzw. grafischen Gestaltung, oder unternehmerischer Entscheidung. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, vor Vertragsschluss dem Auftragnehmer ein Muster der Anzeigen (in) zur Verfügung zu stellen.

Anzeigenangebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst dann zu Stande, wenn der Auftraggeber von dem Auftragnehmer entweder eine Auftragsbestätigung in Textform erhält, oder aber durch die Durchführung des Anzeigergeschäfts.

Verstoßen Anzeigen und / oder Anzeigengeschäfte gegen Gesetze und behördliche Bestimmungen, den guten Sitten und / oder sind diese dazu geeignet die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu beeinträchtigen, kann der Auftragnehmer die Vertragsanbahnung ablehnen und auch nach Vertragsschluss, von dem Anzeigengeschäft zurücktreten. Gleiches gilt, wenn das Format oder die Aufmachung von Beilagenaufträgen den Eindruck erweckt, dass es sich um einen redaktionellen Beitrag bzw. Zeitungsbestandteil handeln könnte oder wenn in der Anzeige Fremdanzeigen enthalten sind.

3. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung des Anzeigengeschäfts erfolgt gemäß dem konkreten Anzeigenangebot in der Fassung, welche bei Auftragsbestätigung vorliegt. Hierbei kann der Auftraggeber auch Bezug auf, dem Auftraggeber vorher mitgeteilte Preislisten nehmen, maßgeblich ist stets die von dem Auftragnehmer mitgeteilte Preisgestaltung im Angebot selbst, konkrete Preisangaben, welche sich in dem Angebot wiederfinden, gehen Preislisten stets vor.

Bei Anzeigengeschäften, deren zeitliche Dauer über den zeitlichen Geltungsbereich einer Preisliste hinausreichen, sind Preisänderungen vorbehalten, ab Geltungsbeginn der neuen Preisliste gelten deren Preise. Der Auftragnehmer wird mindestens vier Wochen vor Ende des Geltungsbereichs einer Preisliste, die hiernach geltende Preisliste unter <https://www.reiff.de/mediadaten> veröffentlicht. Der Auftraggeber hat bei Preissteigerungen ein Rücktrittsrecht für die Teile von Anzeigengeschäften, welche in den Geltungsbereich der Preisliste fallen, nach der eine Preissteigerung stattgefunden hat. Der Auftraggeber muss sein Rücktrittsrecht spätestens sieben Tage vor Geltungsbeginn der neuen Preisliste in Textform gegenüber dem Auftragnehmer erklären.

Bei der Errechnung von Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Der Auftraggeber kann in dem Anzeigenangebot an den Auftraggeber insbesondere von etwaigen Preislisten abweichende Preise benennen, z.B. aufgrund der Art und Weise des Auftrages, der Veröffentlichung in Sonderseiten und/oder Sonderbeilagen, oder dem besonderen Aufwand für die optische bzw. drucktechnische Gestaltung.

Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus den Angaben in der Auftragsbestätigung, der Rechnung bzw. der Preisliste. Fehlt eine anderweitige Vereinbarung, so gilt die jeweilige Preisliste der Auftragnehmerin, welche unter <https://www.reiff.de/mediadaten> veröffentlicht ist. Insbesondere kann der Auftragnehmer die Ausführung eines Anzeigengeschäfts von einer Vorkasseleistung des Auftraggebers abhängig machen. Der Auftragnehmer kann hierfür eine angemessene Zahlungsfrist setzen, in welcher er sich an das Anzeigengebiet gebunden fühlt.

Sofern bereits, vor Zahlung der von dem Auftraggeber geschuldeten Vergütung, ein Anzeigengeschäft zustande gekommen ist und sich der Auftraggeber in Zahlungsverzug befindet, so kann der Auftragnehmer von dem Anzeigengeschäft zurücktreten. Sollte dem Auftragnehmer hierdurch ein Schaden entstanden sein, so kann er diesen vom Auftraggeber erstattet verlangen.

Bei der Teilnahme des Auftraggebers an einem Lastschriftverfahren (zum Beispiel SEPA-Basis Lastschriftverfahren) erfolgt die Abbuchung der Vergütung auf dem, von dem Auftraggeber angegebenen Bankkonto. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass er über jenes Konto verfügungsbefugt ist und dass das Konto eine ausreichende Deckung aufweist.

Bei wiederholenden Anzeigengeschäften bzw. Anzeigengeschäften mit einer Schaltung über mehrere Anzeigen, behält sich der Auftragnehmer vor, eine Abrechnung in regelmäßigen Abständen (z.B. Monatsabrechnung) von dem Auftraggeber zu fordern.

Die Rechnungsstellung erfolgt stets auf die im Anzeigengeschäft genannte Firmierung und Adressierung.

Bei Zahlungsverzug berechnet der Auftragnehmer die gesetzlichen Zinsen. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer ferner dazu berechtigt, zukünftig Vorkasse von dem Auftraggeber, auch für bereits gebuchte aber noch nicht durchgeführte Anzeigengeschäfte zu verlangen. Sollte bei bestehendem Zahlungsverzug des Auftraggebers die Leistung des vereinbarten Entgelts nicht innerhalb einer von dem Auftragnehmer gesetzten Frist erfolgen, so kann der Auftragnehmer von dem Anzeigengeschäft zurücktreten. Die Geltendmachung eines Verzugschadens bleibt dem Auftragnehmer bei Verzugsintritt vorbehalten.

Der Auftraggeber kann lediglich mit solchen Forderungen gegen Zahlungsverforderungen des Auftragnehmers aufrechnen, welche durch den Auftragnehmer anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

4. Grafische Gestaltung, Platzierung, ePaper kein Konkurrenzschutz

Bei der Gestaltung der Anzeige wird der Auftragnehmer, so diesbezüglich keine ausdrücklich vereinbarten Vorgaben bestehen, eine nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe wählen bzw. die Schrift- und Grafikgestaltung der nach Art der Anzeige üblichen Abdruckhöhe zugrunde legen. Der Auftragnehmer darf insbesondere solche Anzeigen entsprechend kennzeichnen, welche aufgrund der grafischen Gestaltung den Eindruck eines redaktionellen Artikels erwecken können. Dieses werden mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht. Gleiches gilt für sogenannte Textzeilenanzeigen, das sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den redaktionellen Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Die grafische Gestaltung, sowie die Anordnung auf den Webseiten des Auftragnehmers bzw. die Platzierung in den Druckwerken des Auftragnehmers nach dem pflichtgemäßen Ermessen des Auftragnehmers, außer es besteht eine diesbezügliche, von dem Auftraggeber bestätigte Absprache zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer für das Anzeigengeschäft. Etwasige Abweichungen in der Gestaltung, z.B. bei Schriftarten und Farben, welche aus den technischen Gegebenheiten der jeweiligen Veröffentlichung folgen, stellen keinen Sachmangel dar.

Die Anzeigen des jeweiligen Anzeigengeschäftes werden, so dies technisch möglich ist, auch im ePaper der jeweiligen Tageszeitung des Auftragnehmers veröffentlicht und können auch im Rahmen eines Zeitungsarchives archiviert werden. ePaper ist hierbei die digitale Version der gedruckten Tageszeitung, Online-Anzeigen fallen nicht hierunter. Dies gilt insbesondere auch für Gewinnspiel- oder Sparcouponaktionen. Zusätzliche Kosten werden hierfür nicht erhoben. Für die Durchführbarkeit der im ePaper veröffentlichten Gewinnspiel- oder Sparcouponaktionen ist alleine der Auftraggeber verantwortlich. Will der Auftraggeber die Bezieher des ePapers von der Teilnahme an solchen Aktionen ausschließen, muss er dies ausdrücklich mit dem Auftragnehmer regeln. Der Auftragnehmer übernimmt insofern keine Haftung, insbesondere nicht für die technische Umsetzbarkeit von Gewinnspiel- oder Sparcouponaktionen.

Anzeigenbelege werden dem Auftraggeber auf seinen Wunsch hin durch den Auftragnehmer übersandt.

Seitens des Auftragnehmers wird kein Konkurrenzschutz gewährt, etwaige Mitbewerber des Auftraggebers werden nicht von Anzeigengeschäften und der Art und Weise der Platzierung bzw. Veröffentlichung von Anzeigen ausgeschlossen.

5. Verantwortlichkeit und Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die Gestaltung der Anzeigen allein verantwortlich. Der Auftraggeber trägt die alleinige Haftung für die rechtliche Zulässigkeit der Anzeigen, insbesondere die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit etwaiger getätigter Werbeaussagen. Ferner erklärt der Auftraggeber, dass die von ihm bereitgestellten Texte und Medien frei von Rechten Dritter sind, welche einer Veröffentlichung in den Medien des Auftragnehmers entgegenstehen würden. Der Auftraggeber ist für etwaige Urheber-, Marken- und sonstige (Immaterialgüter) Rechte bzw. die Einholung von entsprechenden Lizenzen selbst verantwortlich. Der Auftraggeber hat insbesondere bei dem Nachweis von Urheberrechten etwaige Pflichten zur Urhebernennung dem Auftragnehmer im Rahmen von Anzeigenaufträgen und Anzeigengeschäften vor dem Druck bzw. der Veröffentlichung durch den Auftragnehmer, mitzuteilen.

Bei der Abbildung bzw. der Benennung Dritter und der Nutzung personenbezogener Daten von Dritten, erklärt der Auftraggeber, dass jene Dritte ihr Einverständnis zur Nutzung im Rahmen des Anzeigengeschäfts erteilt haben.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, welche aus der Geltendmachung von Urheber-, Marken- und anderen Rechtsverletzungen, resultierend aus dem Anzeigenauftrag und / oder dem Anzeigengeschäft, bzw. der Anzeige selbst, gegen den Auftragnehmer geltend gemacht werden, ausgenommen der jeweilige Text bzw. das jeweilige Medium wird durch den Auftragnehmer selbst mit eigenen Medien des Auftragnehmers erstellt. Dies können insbesondere die Kosten der notwendigen Rechtsverfolgung / -verteidigung sein, sowie Kosten für den Abdruck von Korrekturen, Gegendarstellungen bzw. die Entfernung von Anzeigen.

Der Auftraggeber haftet für die Integrität der übermittelten Dateien, insbesondere für deren Freiheit von Schadsoftware.

Weiterhin ist der Auftraggeber für die Richtigkeit und den Wahrheitsgehalt des Inhaltes der Anzeige verpflichtet und verantwortlich, sowie die Einhaltung von, die Anzeige betreffenden Rechtsnormen wie Werbeverbote, Einschränkungen von Werbeaussagen (z.B. nach der europäischen health claims-Verordnung) und wettbewerbsrechtlichen Normen. Dies gilt insbesondere auch für die Angabe von Adressen und Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummern). Eine Haftung für den Inhalt von Anzeigen besteht seitens des Auftraggebers nicht, außer der Inhalt wird von dem Auftragnehmer selbst gestaltet, wobei sich hierbei die Haftung des Auftragnehmers auf die Inhalte beschränkt welche von dem Auftragnehmer selbst geschaffen worden sind und deren Mangel nicht auf Angaben bzw. Informationen des Auftraggebers beruhen.

Für den Fall, dass eine nachträgliche Korrektur von Bestandteilen der Anzeige aufgrund fehlerhafter Angaben bzw. Texten, Medien und anderen Bestandteilen der Anzeige notwendig sein sollte, kann der Auftragnehmer den hierfür anfallenden Mehraufwand von dem Auftraggeber vergütet verlangen.

Burbierten Anzeigengeschäften gilt, dass diese in den jeweiligen Rubriken platziert werden, ohne dass es hierzu einer besonderen Vereinbarung bedarf.

Probearbeitze werden nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers erstellt, der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Probearbeitze. Seitens des Auftragnehmers werden die Fehlerkorrekturen durchgeführt, welche innerhalb einer bei Übersendung des Probearbeitze gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Anzeigengeschäfte die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift bzw. des Anzeigemediums veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn das Anzeigengeschäft auf diese Weise nicht auszuführen ist.

Ferner haftet der Auftraggeber für die rechtzeitige Anlieferung des Anzeigentextes bzw. der Druckvorlagen und sämtlicher weiterer Medien. Der Auftraggeber hat die Geeignetheit und notwendige Qualität und Kompatibilität für die vertraglich vereinbarte Veröffentlichung sicherzustellen.

6. Drittveröffentlichungen

Bei Anzeigengeschäften auf dem Portal jobs.bo.de besteht eine Kooperation zwischen dem Auftragnehmer und dem Portal Stellenanzeigen.de, einem Angebot der Stellenanzeigen.de GmbH & Co. KG, Welfenstr. 22, 81541 München. Bei Abschluss eines entsprechenden gekoppelten Anzeigengeschäfts, wird die jeweilige Anzeige auch auf dem Portal Stellenanzeigen.de veröffentlicht. Hierfür gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Stellenanzeigen.de, diese sind abrufbar unter <https://www.stellenanzeigen.de/Arbeitsgeber/AGB>. Es gelten ferner ergänzend die Datenschutzbestimmungen von Stellenanzeigen.de, abrufbar unter <https://www.stellenanzeigen.de/arbeitsgeber/datenschutzerklaerung>. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Darstellung und Verfügbarkeit des Anzeigeauftrages auf den Webseiten Dritter.

Im Fall der grafischen/drucktechnischen und/oder textlichen Ausgestaltung von Anzeigen durch den Auftragnehmer, darf der Auftraggeber jene Anzeigen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers an Dritte weitergeben bzw. durch Dritte veröffentlichen / wiederveröffentlichen lassen.

Der Auftragnehmer kann bei solchen Drittveröffentlichungen von Anzeigenaufträgen, die von dem Auftragnehmer gestaltet worden sind, bzw. jene Teile die von dem Auftragnehmer gestaltet worden sind, eine zusätzliche Vergütung von dem Auftraggeber, für eine Nutzung bei Dritten, verlangen.

7. Beilagenaufträge

Der Auftraggeber hat bei Vertilaufträgen für Beilagen ein Recht zum Rücktritt, welches spätestens um 10:00 Uhr des vierten Werktages (Montag bis Freitag) vor dem Erscheinungstag in Textform erklärt werden muss. Bei einem späteren Rücktritt muss der Auftraggeber 20% des Netto-Auftragswertes als Schadensersatz an den Auftragnehmer bezahlen. So eine verspätete Anlieferung der Beilagen durch den Auftraggeber erfolgt und hierdurch Termine nicht belegt werden können, behält sich der Auftragnehmer vor, 50% des Netto-Auftragswertes als Schaden zu berechnen. Dem Auftraggeber bleibt es hierbei unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die in den Mediadaten für Beilagen aufgeführten technische Voraussetzungen, einzuhalten, sowie für den ordnungsgemäßen Lieferzustand und die Anlieferung von Prospekten und Beilagen zu sorgen.

8. Gewährleistung

Die bestimmungsgemäße Durchführung des Anzeigengeschäfts durch den Auftragnehmer setzt voraus, dass der Auftraggeber die hierfür notwendigen Dateien und Medien nach Vorgaben des Auftragnehmers und in den, von dem Auftragnehmer genannten Dateiformaten übersendet.

Der Auftragnehmer gewährleistet eine, den üblichen technischen Standards entsprechende, Umsetzung des Anzeigengeschäfts, hierbei sind etwaige technisch bedingte Abweichungen (z.B. Druckunschärfen, Farbabweichungen) im Rahmen der üblichen technischen Standards hinzunehmen und stellen keinen Sachmangel dar. Bei der Platzierung von Online-Anzeigen im Rahmen des Anzeigengeschäfts gewährleistet der Auftragnehmer eine nach den gegenwärtigen technischen Standards gebotene Darstellung des Anzeigenauftrages auf Endgeräten mit einer üblichen Betriebssystem- und Anwendungssoftware (PC, Mac mit den Webbrowsern Google Chrome, Mozilla Firefox, Apple Safari, Microsoft Edge, Smartphones mit den Betriebssystemen Google Android und Apple iOS und den Webbrowsern Google Chrome, Apple Safari). Der Auftragnehmer gewährleistet jedoch insbesondere nicht die korrekte Darstellung von Anzeigen auf einem konkreten Endgerät bzw. einem Endgerät, welches nicht den vorgenannten Spezifikationen entspricht.

Werden Mängel erst beim Druckvorgang erkennbar, haftet der Auftragnehmer nur, wenn die Mängel durch den Auftragnehmer zu vertreten sind. Beruhen die Mängel auf der, durch den Auftraggeber gelieferten Anzeigenvorlage, ist eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Mehrkosten infolge notwendiger Veränderungen der Anzeigenvorlage trägt dann der Auftraggeber.

Bei Anzeigengeschäften über Online-Anzeigen strebt der Auftragnehmer eine Verfügbarkeit von 99 % im Jahresmittel an. Der Auftraggeber haftet jedoch nicht für solche Ausfälle, welche durch Dritte, insbesondere durch den Ausfall von Telekommunikationsnetzen, verursacht werden und welche durch den Auftragnehmer nicht zu vertreten sind. Dies gilt insbesondere auch für Fälle der höheren Gewalt, z.B. Unwetter und Stromausfälle.

Der Auftragnehmer ist bestrebt, allfällige Wartungsarbeiten in Zeiträumen vorzunehmen, welche außerhalb der Nutzungszeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr liegen, turnusmäßige Wartungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und technischen Aktualität der Systeme des Auftragnehmers, stellen keinen Sachmangel dar und fallen nicht in die vorgenannte Verfügbarkeitsangabe, solange es sich hierbei um technisch übliche Wartungs- und/oder Instandsetzungsmaßnahmen handelt und/oder die Installation von sicherheitsrelevanten Updates.

Mängel, die von dem Auftragnehmer zu vertreten sind, werden durch den Auftragnehmer vorrangig durch Nacherfüllung, d.h. Korrektur und gegebenenfalls Verlängerung der Schaltungszeit des Anzeigengeschäfts behoben. Sollte eine Mängelbehebung durch Nacherfüllung fehlschlagen sein, das heißt für den Fall, dass der vom Auftragnehmer zu verantwortende Mangel auch nach dem zweiten erfolglosen Versuch nicht behoben werden konnte, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl eine Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Mängel müssen von dem Auftraggeber unverzüglich nach der erstmaligen Veröffentlichung des Anzeigengeschäfts, sollten diese durch die Erstveröffentlichung nicht sichtbar sein, unmittelbar nach Entdeckung, gegenüber dem Auftragnehmer angezeigt werden, spätestens 14 Tage nach Erstveröffentlichung. Ansonsten ist eine Gewährleistung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für wiederholt geschaltete Anzeigen, wenn der Auftraggeber nach deren Erstveröffentlichung keine Mängelrüge erhebt. Für die Nacherfüllung darf der Auftragnehmer eine nach den Umständen angemessene Zeiddauer veranslagen. Sollte eine Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen, von dem Auftraggeber gesetzten Frist nicht erfolgen, kann der Auftraggeber ebenfalls eine Minderung verlangen oder von dem Vertrag zurücktreten. Eine Haftung für Übermittlungsfehler von telefonisch und / oder via Audio- / Videochat aufgegebenen Anzeigeninhalten übernimmt der Auftragnehmer nicht.

9. Haftung

Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber gegenüber bei einfach fahrlässigen Pflichtverletzungen bzw. Verhalten nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den Auftragnehmer selbst, seinen gesetzlichen Vertretern und / oder Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, welche die Erfüllung des Vertrages und dessen ordnungsgemäße Durchführung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber daher regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist bei solchen Fällen auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, in der Regel ist dies das, für das betreffende Anzeigengeschäft zu zahlende Entgelt. Im Übrigen ist die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Der Haftungsschluss gilt jedoch nicht für Arglist, Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wenn Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, für eine Haftung durch ein Produkthaftungsgesetz oder der Übernahme einer Garantie.

Für die inhaltliche Richtigkeit von Anzeigen und deren Rechtsfolgen, die Wahrung Rechte Dritter und der geltenden Rechtsordnung von Anzeigen und Anzeigengeschäften, haftet alleine der Auftraggeber, eine Haftung des Auftragnehmers ist diesbezüglich ausgeschlossen.

Im Falle höherer Gewalt, insbesondere einer Pandemie oder Umweltkatastrophe, infolgedessen eine Leistungserbringung für den Auftragnehmer im Rahmen eines üblichen Geschäftsganges subjektiv unmöglich ist, besteht kein Anspruch auf Durchführung des Anzeigengeschäfts. Gleiches gilt für nicht von dem Auftragnehmer zu vertretende Störungen, wie Streik oder nicht vorherzusehende Betriebsstörungen. Der Auftragnehmer kann in diesen Fällen von dem Anzeigengeschäft zurücktreten. Die damit einhergehenden Rechte des Auftraggebers auf Kündigung bzw. Vertragsanpassung bleiben unberührt, ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer für die Fälle höherer Gewalt wird ausgeschlossen.

10. Sonstiges

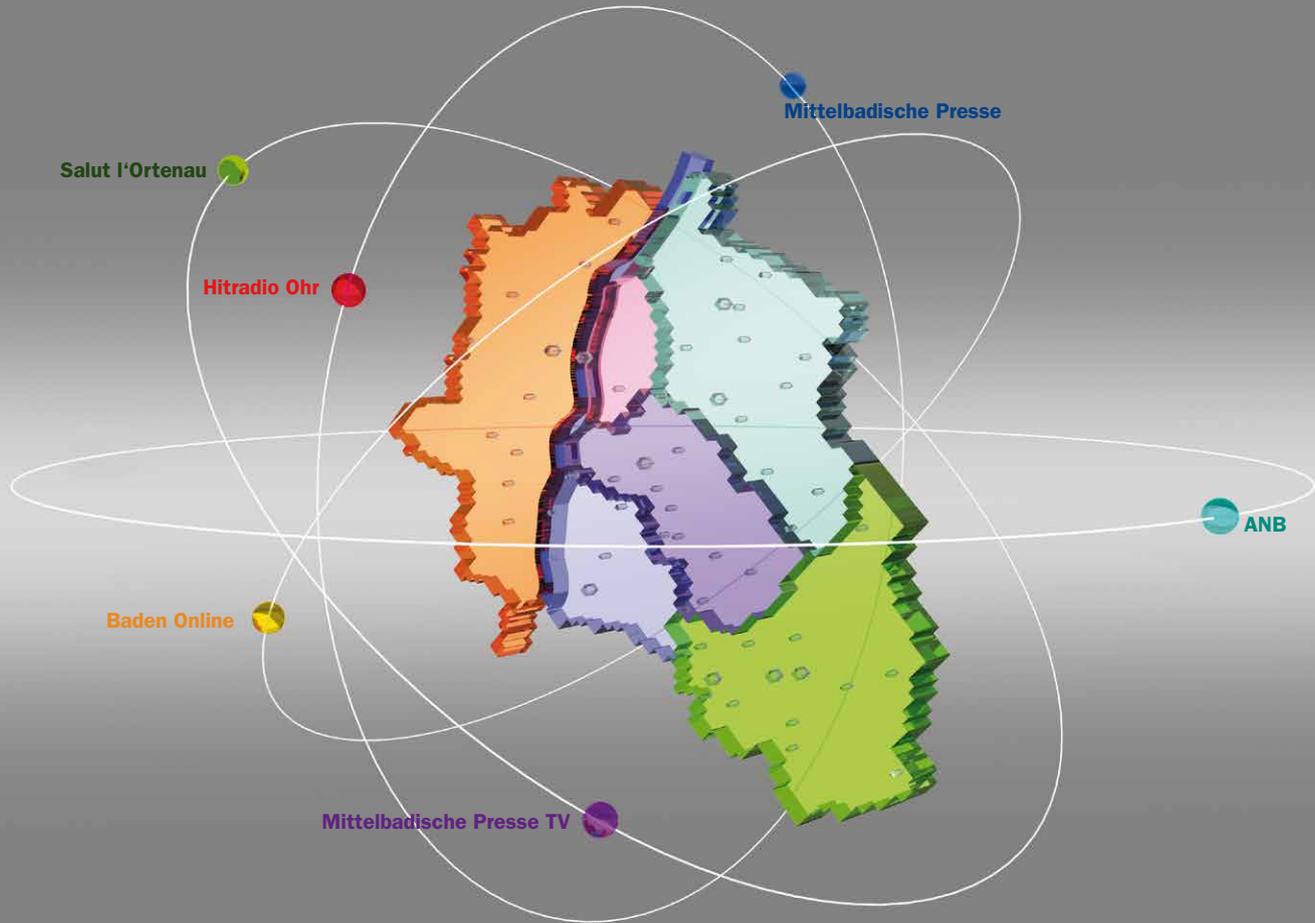
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.

Diese AGB gelten auch für zukünftige Anzeigengeschäfte, sofern der Auftraggeber keine anderslautenden AGB in das Anzeigengeschäft einbezieht.

Sämtliche Ansprüche zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter dem Ausschluss des internationalen Privatrechts. Gerichtsstand und Erfüllungsort sämtlicher Ansprüche zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ist Offenburg.

Eingesandte Druckunterlagen werden ohne entsprechende Mitteilung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer drei Monate nach Beendigung des Anzeigenauftrages vernichtet, eine weitergehende Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

Stand: 03.12.2021



Salut l'Ortenau

Hitradio Ohr

Baden Online

Mittelbadische Presse TV

Mittelbadische Presse

ANB